

Verein Kinderbetreuung Wunderkiste

Reglement

Version 1 vom 01.01.2015

Inhaltsverzeichnis

Kurzinfo.....	22
1. Öffnungszeiten	2
2. Ferien.....	2
3. Betreuungsumfang und Tarife	3
3.1 Betreuungsumfang.....	3
3.2 Tarife pro Monat Es gelten die folgenden Tarife:	3
3.3 Zahlungsbedingungen	3
3.4 Mittagstisch.....	4
4. Aufnahme und Kontakt	4
5. Einleben.....	4
6. Austritt und Kündigung	4
6.1 Kündigung bei Austritt.....	4
6.2 Außerordentliche Kündigung	5
7. Verpflegung.....	5
8. Bekleidung	5
9. Krankheit.....	5
10. Notfälle	6
11. Versicherung.....	6
12. Elternzusammenarbeit	6

Kurzinfo

Adresse	Kinderbetreuung Wunderkiste Solothurnerstrasse 76 4053 Basel Tel. 061 301 81 91 Email: info@kiwuki.ch www.kiwuki.ch
Leitung	Monia Polizzi Barbara Rügger (Stv.)
Aufnahmealter	Ab dem 2 Lebensjahr
Mindestbetreuungsumfang	2.25 Stunden

1. Öffnungszeiten

Während der folgenden Zeiten können die Kinder gebracht oder abgeholt werden.

Tage	Zeiten	S	M	L	XL
Montag bis Donnerstag		S1: 9.15-11.30 S2: 14.15-16.30	M1: 9.00-12.00 M2: 14.00-16.00 M3: 8.00-11.00	L1: 8.00-12.00 L2: 14.00-18.00	XL1: 7.00-12.00 XL2: 14.00-18.30

Es ist wichtig, dass die Bring- und Abholzeiten der Kinderbetreuung eingehalten werden. Nur so können wir für die Kinder gewisse Ruhephasen im Tagesablauf bieten.

Ihr Kind sollte nach der oben angemeldeten Betreuungsform gebracht oder abgeholt werden. Verspätungen sind – auch im Sinne der Kinder – zu vermeiden. Sollte sich eine solche einmal nicht verhindern lassen, melden Sie uns dies bitte umgehend telefonisch.

Kinder können nur von Drittpersonen abgeholt werden, wenn das Personal entsprechend informiert wurde.

2. Ferien

Die Kinderkrippe ist samstags und sonntags sowie an kantonalen basel-städtischen Feiertagen geschlossen. Zusätzlich schliesst die Kinderkrippe ferienhalber oder für Weiterbildungen etc. ca. 20 Tage im Jahr.

Die geschlossenen Zeiten werden jeweils für ein Jahr festgelegt und rechtzeitig zu Jahresbeginn mitgeteilt.

Muss die Einrichtung aus besonderem Anlass (z.B. wegen Erkrankung des Personals) geschlossen bleiben, werden die Eltern rechtzeitig darüber unterrichtet. Es können keine Rückerstattungen für diese Tage ausbezahlt oder ausgefallene Tage kompensiert werden.

3. Betreuungsumfang und Tarife

3.1 Betreuungsumfang

Der Betreuungsumfang kann individuell nach den unten aufgeführten Zeiten gewählt werden. Die Betreuungszeit des Kindes wird im Vertrag festgehalten.

Tage	Zeiten	S	M	L	XL
Montag bis Donnerstag		S1: 9.15-11.30 S2: 14.15-16.30	M1: 9.00-12.00 M2: 14.00-16.00 M3: 8.00-11.00	L1: 8.00-12.00 L2: 14.00-18.00	XL1: 7.00-12.00 XL2: 14.00-18.30

3.2 Tarife pro Anwesenheit

Es gelten die folgenden Tarife:

S1: 9.15-11.30	40.- CHF
S2: 14.00-16.00	
M1: 9.00-12.00	
M2: 14.00-17.00	45.- CHF
M3: 8.00-11.00	
L1: 8.00-12.00	55.- CHF
L2: 14.00-18.00	
XL1: 7.00-12.00	65.- CHF
XL2: 14.00-18.30	

Die Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Es besteht die Möglichkeit, beim Kanton einkommensabhängige Mitfinanzierungen zu beantragen. Dies ist jedoch erst ab einer Anwesenheit von über 20% pro Monat und nur wenn die Betreuung langfristig vereinbart wird (ab 3 Monaten), möglich.

Wenn der Kanton eine Mitfinanzierung bestätigt, tritt automatisch eine 2 Monatige Kündigungsfrist in Kraft. <http://www.tagesbetreuung-bs.ch>

Die Tarife sind ab dem 1.03.2015 gültig. Die Heimleitung behält sich das Recht vor, die Tarife halbjährlich anzupassen.

3.3 Zahlungsbedingungen:

Es wird monatlich eine Rechnung zugestellt und diese muss so rasch wie möglich beglichen werden.

Wird die Zahlungsfrist von 10 nach Erhalt der Rechnung, nicht eingehalten, erfolgt eine Mahnung inklusive Mahngebühr, die innerhalb von sieben Tagen zu begleichen ist. Erfolgt die Bezahlung auf eine weitere Mahnung innerhalb der folgenden fünf Tage nicht, ist die Kinderbetreuung Wunderkiste berechtigt, die Betreuungsvereinbarung per sofort aufzulösen. Sämtliche Beiträge inklusive derjenigen der Kündigungsfrist sind bei Austritt zu begleichen.

3.4 Mittagstisch

Es ist möglich dass, für Kindergartenkinder, zusätzliche Tage außerhalb der Vertraglich vereinbarten Betreuungszeit in Anspruch genommen werden können, falls entsprechende Betreuungsplätze vorhanden sind. Die zusätzlichen Tage werden wie folgt berechnet:

Mittagstisch mit Hol- und Bring Service (12.00-14.00)	CHF 15.00
Frühstück und Bring Service in Kindergarten/Schule (6.30-8.00)	CHF 15.00
Mittagessen + Nachmittag von 12.00-17.00 Uhr nur für Kindergärtner/Schüler	CHF 50.00
Mittagessen + Nachmittag von 12.00-18.30 Uhr nur für Kindergärtner/Schüler	CHF 60.00
Ganztagsbetreuung während den Schulferien	CHF 130.00

Die Bezahlung für den Mittagstisch und die Betreuung an Schulfreien Tagen, erfolgt separat über einen Einzahlungsschein. Die Rechnung ist nach Erhalt der Rechnung, innerhalb von 10 Tagen zu begleichen.

Während den Schulferien ist es möglich, Kindergartenkinder und Schüler zu den oben genannten (3.1) Betreuungszeiten, anzumelden.

4. Aufnahme und Kontakt

Bei Vertragsbeginn füllen die Eltern den Aufnahmebogen aus. Beizulegen ist eine Kopie des Impfausweises sowie die 1. Seite des Gesundheitsbuches. Die Daten werden vertraulich behandelt.

Während der Anwesenheit des Kindes in der Kinderkrippe muss mindestens ein Elternteil für Notfälle erreichbar sein. Die Kontaktdaten sind bei Änderungen umgehend zu aktualisieren.

5. Einleben

Um den Kindern den Einstieg zu erleichtern, kann nach Wunsch ein Besuchsnachmittag, vor dem Beginn der Betreuung, vereinbart werden.

In der Anfangszeit, kann es möglich sein, dass die Kinder auch früher abgeholt werden müssen, da sie sich erst an die neue Situation gewöhnen müssen.

Die enge Zusammenarbeit während dem Einleben, zwischen den Eltern und der Kinderbetreuung, ist in dieser Phase speziell wichtig.

6. Austritt und Kündigung

6.1 Kündigung bei Austritt

Bei Austritt des Kindes kann der Betreuungsplatz durch die Eltern mit einer Frist von einem Monat auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden.

Wenn der Kanton eine Mitfinanzierung bestätigt, tritt automatisch eine 2 Monatige Kündigungsfrist in Kraft

Die Kündigung muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Bei nicht fristgerechtem Austritt sind die vollen Kosten des laufenden Monats zu bezahlen.

6.2 Außerordentliche Kündigung

Nach Absprache und Einschätzung der Heimleitung, kann eine ausserordentliche Beendigung im ersten ohne Kündigungsfrist möglich.

Bei massiven Regelübertretungen (nicht erfolgte Zahlungen, Nichteinhaltung der Bring- und Abholzeiten etc.) behält sich die Kinderbetreuung Wunderkiste das Recht vor, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

7. Verpflegung

Die Kinder erhalten in der Kinderkrippe ihrem Alter entsprechend eine angemessene Verpflegung. Es wird auf eine ausgewogene und kindgerechte Ernährung geachtet, wobei das saisonale Angebot berücksichtigt wird.

Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten:

- Frühstück, sofern sie vor 07.30 Uhr in die Kinderbetreuung kommen
- Mittagessen bei Kindergärtnern und Schülern
- Zvieri

Alle Mahlzeiten werden in der Kinderbetreuung zubereitet.

Schoppennahrung muss von den Eltern mitgebracht werden. Die Kinderkrippe bereitet Gemüsebrei und Früchtebrei zu.

Die Eltern werden gebeten, den Kindern keine Esswaren, insbesondere keine Süßigkeiten, mitzugeben. Ausnahmen (Geburtstag, Abschied) sind mit den Leiterinnen abzusprechen.

8. Bekleidung

Die Kinder sollten der Witterung entsprechende, bequeme Kleidung tragen. Persönliche Utensilien wie Ersatzkleider, Hausschuhe, Gummistiefel, Regenschutz und Ähnliches sind von den Eltern zur Verfügung zu stellen.

9. Krankheit

Bei Krankheit bleibt das Kind zu Hause. Je nach Krankheit darf die Krippe erst wieder nach 24 bis 48 Stunden ohne Krankheitssymptome besucht werden.

Es gelten die Bestimmungen des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt.

<http://www.gesundheit.bs.ch/informationen-angebote/gefahren-krankheiten/merkblaetter.htm>

Wird das Kind in der Kinderkrippe krank, so werden die Eltern umgehend benachrichtigt und das betroffene Kind ist unverzüglich abzuholen. Wird ein Kind krank in die Kinderkrippe gebracht, kann das Team entscheiden, das Kind an diesem Tag nicht zu betreuen.

Grundsätzlich erfolgt in der Kinderbetreuung Wunderkiste keine Medikamentenvergabe, Ausnahmen sind mit der Gruppenleiterin abzuklären.

Vorbestehende Krankheiten (Allergien usw.) sind der Kinderbetreuung Wunderkiste zu melden.

Versäumte Tage durch Krankheit, Urlaub oder anderweitige Abwesenheit der Kinder können nicht nachgeholt bzw. vorgezogen werden.

10. Notfälle

Die Erzieherinnen sind dazu berechtigt in Notfällen das Kind sofort in ärztliche Behandlung zu geben, zudem darf sie in ihrem Ermessen erste Hilfe leisten. Die Eltern werden umgehend informiert.

Während der Anwesenheit des Kindes in der Kinderbetreuung Wunderkiste muss mindestens ein Elternteil für Notfälle erreichbar sein. Die Kontaktdaten sind bei Änderungen umgehend zu aktualisieren.

11. Versicherung

Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung sind grundsätzlich Sache der Eltern. Die Kinderkrippe übernimmt keine Haftung für mitgebrachte persönliche Utensilien (Spielsachen, Kleider, Schmuck, Brillen usw.).

Es wird empfohlen, alle persönlichen Utensilien mit dem Namen des Kindes zu versehen.

Für Schäden, die ein Kind verursacht, haften die Eltern.

Die Kinderbetreuung Wunderkiste ist bei der Versicherung *Mobiliar* mitversichert.

12. Elternzusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Eltern findet in unterschiedlichen Kommunikationsformen statt. Hierzu gehören die täglichen kurzen Gespräche beim Bringen und Abholen der Kinder ebenso wie Krippenanlässe. Elterngespräche finden nach Bedarf statt.

Aktuelle Informationen für die Eltern zum Krippengeschehen sind jeweils ausgehängt. Weitere Informationen erfolgen auf dem Briefweg oder per E-Mail.